

## Ordner:

2026-03-23

**exportiert von:**

[REDACTED]

### Inhaltsverzeichnis:

**Der Ordner '2026-03-23' enthält folgende Dokumente:**

- TOP 03 - BV Erwerb digitales Straßenmanagementsystem
- TOP 04.1 - BA2026002 [REDACTED] Errichtung Carport
- TOP 04.2 - BA2026003 [REDACTED] Neubau Batteriespeicher
- TOP 04.3 - BA2026004 [REDACTED] Neubau EFH mit PV-Anlage
- TOP 04.4 - BA2026005 [REDACTED] Ersatzneubau eines 2-Familienhauses
- TOP 04.5 - BA2026006 [REDACTED] Errichtung Einzäunung [REDACTED]
- TOP 04.6 - BA2026007 [REDACTED] Überdachung Bestands
- TOP 05 - BV Vergabe Dienstleistung Grundreinigung Sporthalle SL

**Der Ordner '2026-03-23' enthält keine Ordner.**

**TOP 3****zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 23.03.2026**

---

**Beschluss: Ermächtigung des Bürgermeisters zum Erwerb einer Software für ein digitales Straßenmanagementsystem**Vorlage an:                    Technischer Ausschuss Großschirma — öffentlich                    23.03.2026

---

***Erläuterung:***

Die Einführung eines digitalen Straßenmanagementsystems bietet für die Verwaltung des Straßenbestandes und der Gebäude und Liegenschaften der Stadt Großschirma viele Vorteile. Derzeit erfolgen Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Straßen auf der Grundlage manueller Erfassung und analoger Aufzeichnung. Eine aktuelle, vollständige Straßenbefahrung und eine im Umfang notwendige Dokumentation ist praktisch nicht vorhanden. Eine Videobefahrung der kommunalen Straßen wurde einmalig im Zuge der Einführung der doppelten Haushaltsführung zur Straßenbewertung im Jahre 2010 durch eine Fremdfirma erstellt. Die Straßenbefahrung ist naturgemäß veraltet und bietet keine Grundlage mehr für eine objektive Unterhaltung, Bewertung und Planung. Mit einem digitalen Straßenmanagementsystem wird durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Straßenbefahrung eine ständige Aktualität der Dokumentation gewährleistet. Darüber hinaus bleiben alle Befahrungen im System erhalten und können als Vergleichsmaterial zur Prüfung von Veränderungen des Straßenzustandes herangezogen werden.

Folgende Möglichkeiten eines digitalen Straßenmanagementsystems sind aktuell für die Verwaltungstätigkeit von großer Bedeutung:

1. rechtssichere Dokumentation von Streckenkontrollen und Winterdienst
2. Erstellung eines digitalen Straßenbestandsverzeichnisses
3. Erstellung digitaler digitalen Verkehrszeichenplänen
4. objektiver und transparente Entscheidungsgrundlage von Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere Rissanierungen
5. Dokumentation für das Gewährleistungsmanagement besonders im Hinblick auf den laufenden Glasfaserausbau
6. Kompensierung von Fachkräftemangel in den nächsten Jahren
7. Inventarisierung von Ausstattungen, z. B. Straßenbeleuchtung
8. schnelle Auftragserteilung an den Bauhof durch direkte Übersendung und damit Digitalisierung von Verwaltungsabläufen

Weitere Einsatzmöglichkeiten bestehen für das Gebäude und Liegenschaftsmanagement hinsichtlich der Dokumentation von Außenanlagen, Spielplätzen, Grünflächen u.v.m., wodurch eine weitere Digitalisierung von Dokumentationen und Abläufen ermöglicht wird.

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, das intelligente Straßenmanagementsystem zu erwerben und schnellstmöglich einzusetzen. Dafür laufen aktuell Angebotsabfragen, welche von der Verwaltung geprüft und der Auftrag

dann direkt durch den Bürgermeister vergeben werden soll. Somit sind eine Systemeinführung und Befahrung noch im Frühjahr möglich. Im Haushalt 2026 sind entsprechende Mittel dafür eingeplant; für die Folgejahre sind entsprechende Mittel im Haushalt einzuplanen.

***Beschlussvorschlag:***

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma ermächtigt den Bürgermeister zum Erwerb eines digitalen Straßenmanagementsystems mit nutzbarem Endgerät und den Möglichkeiten der Erstellung eines digitalen Straßenbestandsverzeichnisses sowie digitaler Verkehrszeichenpläne bis zum einem Auftragswert von 16.000 € zuzüglich einer Schulungs- und Einrichtungsgebühr in Höhe von bis zu 3.600 € vor Inkrafttreten des Haushalts 2026. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die Kostenstelle 541101.03.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

TA 23.03.2026 – TOP 4.1

Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2026/002 – 29.01.2026

Bauort: 09603 Großschirma, ST Siebenlehn, [REDACTED]

Maßnahme: Garagen/Carports

Eingangsdatum: 16.02.2026

Antragsdatum: 29.01.2026

Bauaufsicht - eingereicht: 11.02.2026

Beschreibung: Errichtung Carport 8 m x 6 m

Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Siebenlehn – Flurstück 795/8 – 769,00 m<sup>2</sup>





- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

TA 23.03.2026 – TOP 4.2

Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2026/003 – 18.02.2026

Bauort: 09603 Großschirma, ST Seifersdorf, [REDACTED]

Maßnahme: Sonstiges

Eingangsdatum: 19.02.2026

Antragsdatum: 18.02.2026

Bauaufsicht - eingereicht: 18.02.2026

Beschreibung: Neubau einer Batteriespeicheranlage mit:

- 28 BESS-Container
- 14 MVPS-Container
- Betriebsgebäude
- 2 Eigenbedarfstationen
- Umspannwerk
- Zaunanlage
- Löschwasserkissen
- Fahrwege

Hier: Tektur zur Baugenehmigung AZ: 24BAU0474

Partner/Antragsteller: [REDACTED]

[REDACTED]

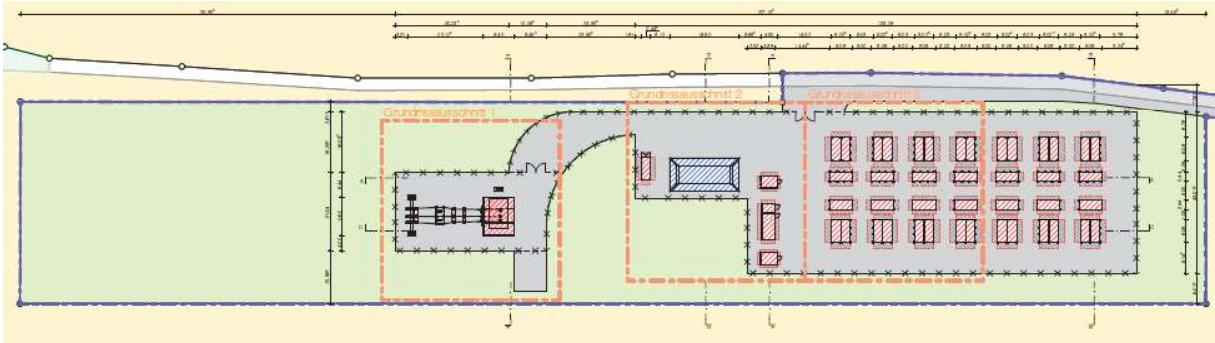
[REDACTED]

Objekt: Seifersdorf – Flurstück 320/2 – 20048,00 m<sup>2</sup>

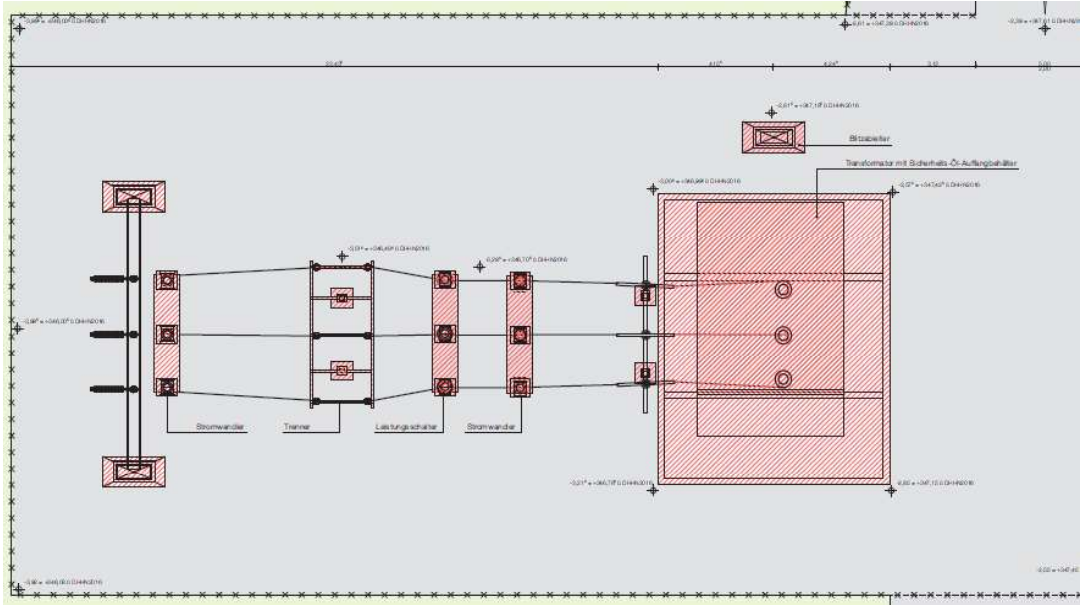




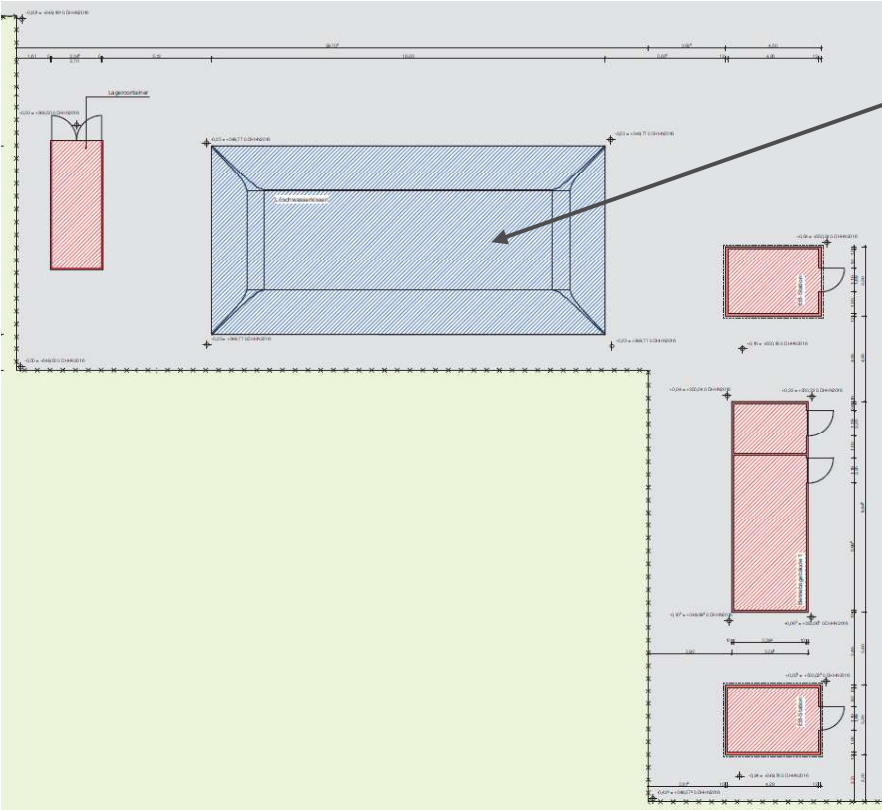
Grundriss komplett:



Grundrissausschnitt 1:

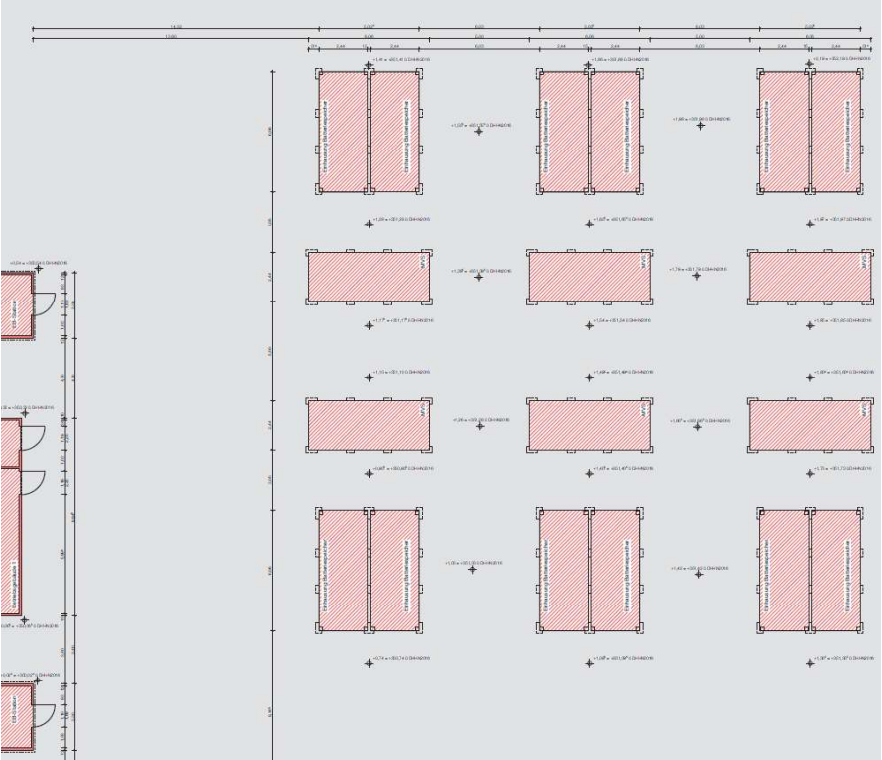


Grundrissausschnitt 2:



Löschwasserkissen

Grundrissausschnitt 3:



- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Baugenehmigung Bauaufsicht vom 26.11.2024; Einvernehmen erteilt - TA 03.06.2024

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände.

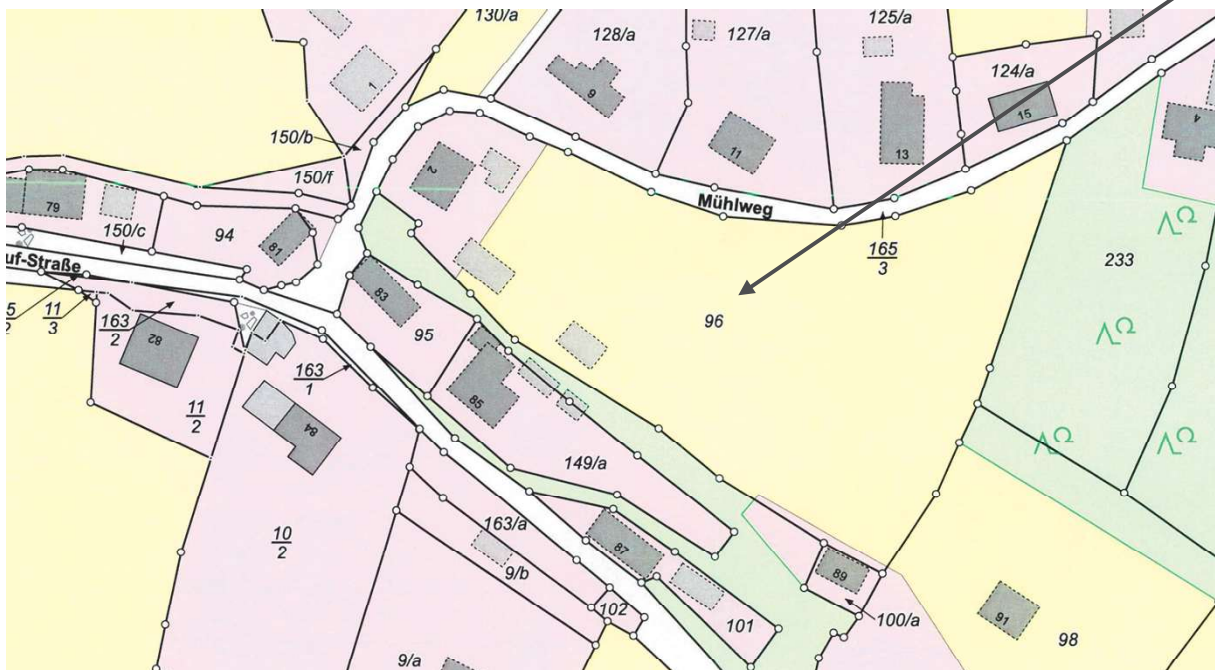
TA 23.03.2026 – TOP 4.3

## Übersicht zum Verfahren

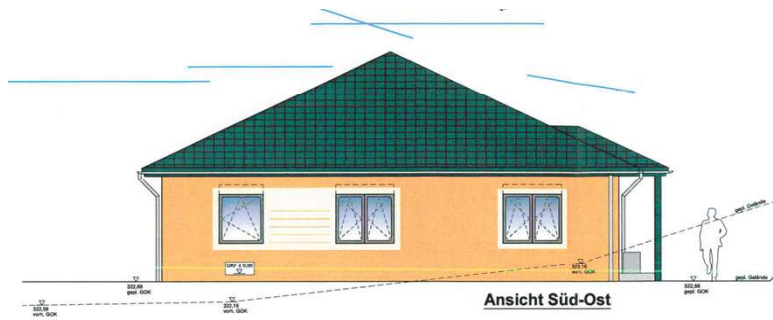
Vorbescheid BA/2026/004 – 13.02.2026

Bauort: 09603 Großschirma, ST Großvoigtsberg, [REDACTED]  
Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus  
Eingangsdatum: 24.02.2026  
Antragsdatum: 13.02.2026  
Bauaufsicht - eingereicht: 19.02.2026  
Beschreibung: Neubau von Einfamilienhaus mit PV-Anlage  
Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Großvoigtsberg – Flurstück 96 – 5720,00 m<sup>2</sup>







- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Trinkwasserversorgung und Abwasser- bzw. Niederschlagswasserentsorgung ist gesichert.
- Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Zulässig nach §35 Abs. 4 BauGB.
- Beachtung Sächsisches Wassergesetz – Gewässerrandstreifen –**
- Positiver Vorbescheid VB/2025/002 aus TA 10.11.2025

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

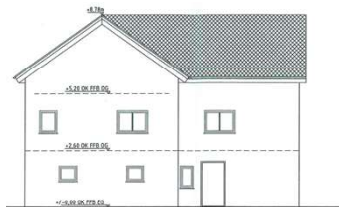
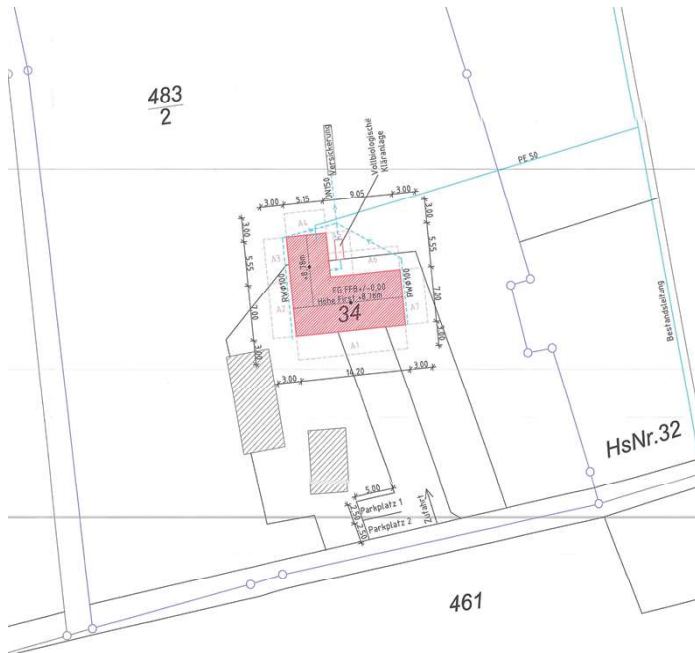
TA 23.03.2026 – TOP 4.4

## Übersicht zum Verfahren

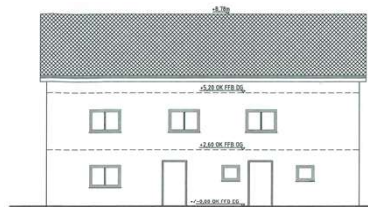
Bauantrag BA/2026/005 – 13.02.2026

Bauort: 09603 Großschirma, ST Seifersdorf, [REDACTED]  
Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus  
Eingangsdatum: 24.02.2026  
Antragsdatum: 13.02.2026  
Bauaufsicht - eingereicht: 18.02.2026  
Beschreibung: Ersatzneubau eines 2-Familienhauses  
Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
Objekt: Seifersdorf – Flurstück 483/2 – 6240,00 m<sup>2</sup>

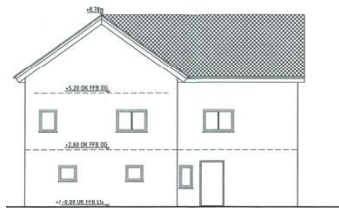




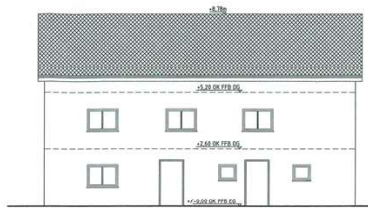
Ansicht von Osten



Ansicht von Süden



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden

- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung sind gesichert.
- Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung sind nachgefordert – gesicherte Entsorgung als Voraussetzung zur Zustimmung.**
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
- Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

TA 23.03.2026 – TOP 4.5

Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2026/006 – 17.02.2026

Bauort: 09603 Großschirma, ST Hohentanne [REDACTED]

Maßnahme: Sonstiges

Eingangsdatum: 24.02.2026

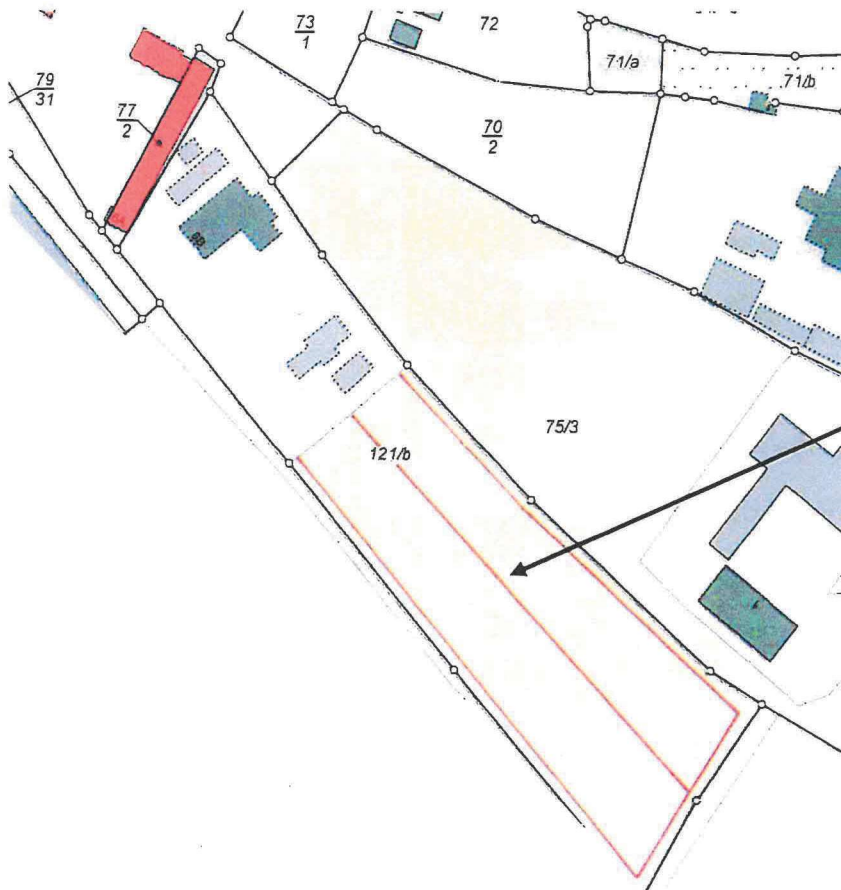
Antragsdatum: 17.02.2026

Bauaufsicht - eingereicht: 19.02.2026

Beschreibung: Errichtung einer Umzäunung/Einzäunung zur landwirtschaftlichen Nutzung als Weidefläche für landwirtschaftliche Nutztiere

Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Hohentanne – Flurstück 121/b – 5320,00 m<sup>2</sup>





- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

## TISCHVORLAGE

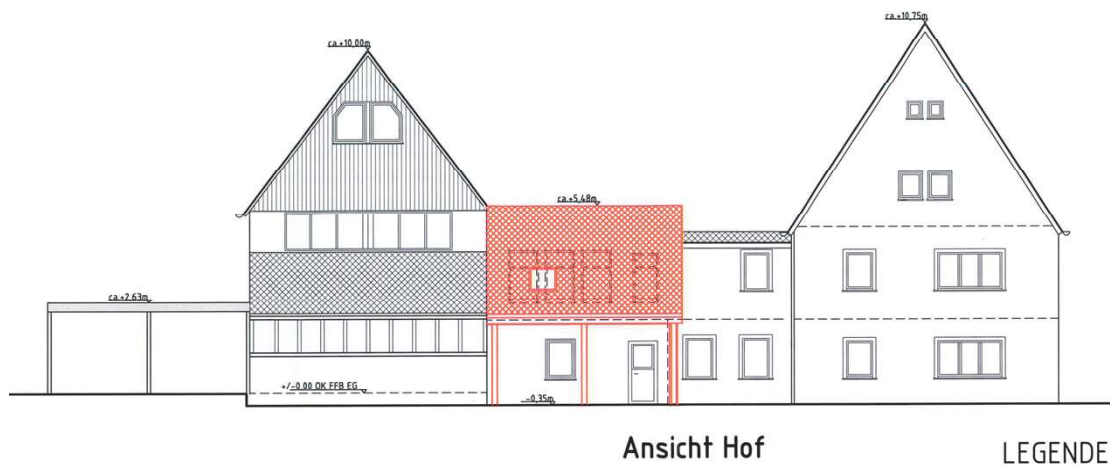
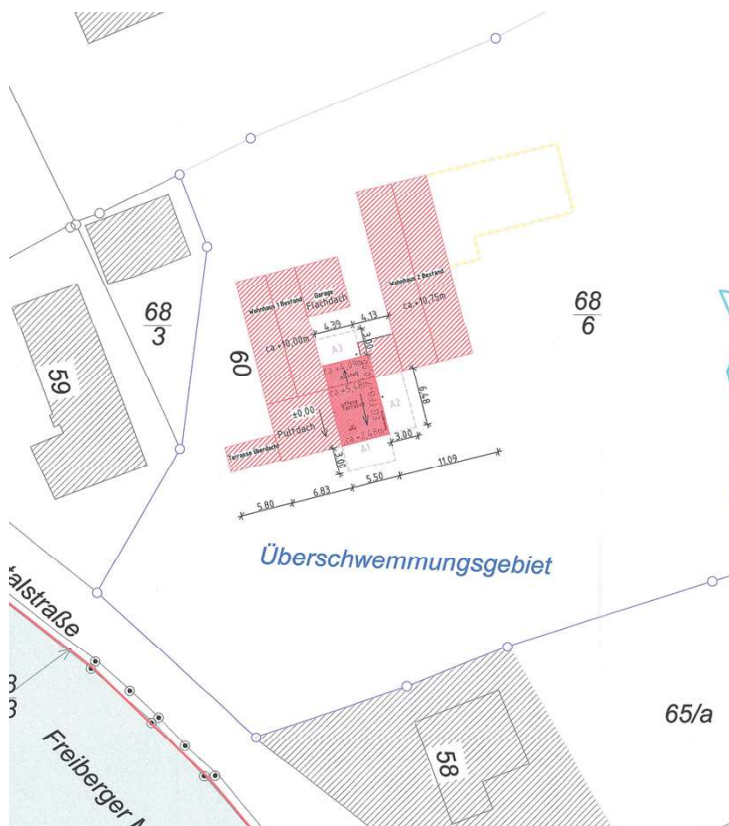
### Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2026/007 – 06.03.2026

Bauort: 09603 Großschirma, ST Rothenfurth, [REDACTED]  
Maßnahme: Wintergarten  
Eingangsdatum: 13.03.2026  
Antragsdatum: 06.03.2026  
Bauaufsicht - eingereicht: 10.03.2026  
Beschreibung: Überdachung einer Bestandsterrasse  
Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Rothenfurth – Flurstück 68/6 – 5647,00 m<sup>2</sup>





- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

**Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung sind nachgefordert – gesicherte Entsorgung als Voraussetzung zur Zustimmung.**

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

## TOP 5

zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.03.2026

---

**Beschluss – Vergabe Grundreinigung der Sporthalle Siebenlehn**Vorlage an:                      Technischen Ausschuss Großschirma — öffentlich                      23.03.2026

---

**Erläuterung:**

Die jährliche Grundreinigung der Sporthalle Siebenlehn ist zur Sicherstellung der hygienischen Standards, der Werterhaltung des Gebäudes sowie des Wohlbefindens und der Sicherheit aller Schüler, Lehrer und des dort tätigen Personals erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO.

Die letzte Grundreinigung erfolgte in den Sommerferien 2023. Die Durchführung während der Sommerferien 2026 ist nicht möglich, da in diesem Zeitraum Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Siebenlehn geplant sind und die Turnhalle als Ausweichobjekt für den Hort genutzt wird. Die Reinigung muss daher zwingend in den Oktoberferien (05.10. – 17.10.2026) erfolgen. Zur Markterkundung wurden im Vorfeld 12 Fachfirmen im Rahmen einer Interessenbekundung kontaktiert. Davon signalisierten 5 Unternehmen grundsätzliches Interesse und wurden am 06.02.2026 zur förmlichen Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Ergebnis der Ausschreibung wurde lediglich ein wertbares Angebot eingereicht. Die übrigen vier Firmen gaben nach Sichtung der Unterlagen entweder eine Absage ab oder ließen die Frist ohne Rückmeldung verstreichen. Dieses Ergebnis verdeutlicht die derzeit extrem angespannte Marktlage und die knappen Kapazitäten im Dienstleistungssektor für Ferienzeiträume.

Nach der Ausschreibung und Angebotsabfrage liegt folgendes Angebot vor:

Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH, Zwickau	4.546,53 € netto
	5.410,36 € brutto

Da die Bruttosumme den Betrag von 5.000,00 € übersteigt, ist gemäß Hauptsatzung die Zustimmung des Technischen Ausschusses erforderlich. Obwohl der Haushaltsplan 2026 noch nicht rechtskräftig beschlossen ist, ist die Vergabe als unaufschiebbare Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich. Die Markterkundung hat gezeigt, dass Fachfirmen für den Zeitraum der Oktoberferien bereits jetzt nahezu ausgebucht sind. Ein Zuwarten bis zur Haushaltsbestätigung würde dazu führen, dass keine Kapazitäten mehr verfügbar sind. Die Firma TIP-TOP GmbH hat bereits im Vorjahr die Leistungen zur vollen Zufriedenheit der Stadt ausgeführt. Das vorliegende Angebot ist aufgrund der Marktlage als wirtschaftlich anzusehen. Die Mittel für die Maßnahme wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 in Höhe von 5.000,00 € angemeldet. Es wird vorgeschlagen, die Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH, [REDACTED] mit der Durchführung der Grundreinigung der Turnhalle Siebenlehn im Jahr 2026 zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma beschließt die Vergabe zur Durchführung der jährlichen Grundreinigung der Sporthalle Siebenlehn im Jahr 2026 an die Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] entsprechend Angebot vom 17.02.2026 zum Brutto-Gesamtangebotspreis von 5.410,36 Euro. Der Technische Ausschuss bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen: